

Stadt Cottbus / Chóšebuz  
Stadtverordnetenversammlung

## **Protokoll 64 V/14**

### **der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 28.01.2014**

Ort: Stadthaus, Saal  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es waren **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Keine Ergänzungen zur Tagesordnung

2. Protokollkontrolle

Es liegt kein Protokoll vor.

3. Bericht des OB

Es liegen keine Informationen vor.

4. Informationen, Anfragen, Anträge

Es liegen keine Informationen vor.

5. Beschlussvorlagen

5.1 **IV – 002/14**

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus,  
2. Bauabschnitt Blechen-Carré“

**Fachbereich Stadtentwicklung**

Herr Kaps: Nachfrage zum BauGB § 42 wg. der Entschädigung → wurde das geprüft?

Frau Tzschoppe antwortet zum Unterschied von Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan.

Herr Thiele erläutert, dass gerade aus diesem Grund der VEP als Instrument gewählt wurde. Es besteht beim VEP kein Anspruch auf Entschädigung.

Es wird die Durchführung eines ganz speziellen Vorhabens mit dem Vorhabenträger vereinbart. Wird dieses nicht durchgeführt, kann der VEP ohne Entschädigungsanspruch aufgehoben werden.

Herr Dr. Schur: Was kann danach gemacht werden?

Frau Tzschoppe antwortet:

Am 23.01.2014 wurde vom Investor eine Verbesserung auf dem Grundstück angekündigt.

Es war von einem bürgerfreundlichen Herrichten der Fläche die Rede.

Wie das aussieht will der Vorhabenträger dann mit der Verwaltung abstimmen.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:**

**11 : 0 : 0**

## **Nichtöffentlicher Teil**

1. Informationen, Anfragen, Anträge

Es liegen keine Informationen vor.

2. Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Werner Schaaf  
Vorsitzender des Ausschusses  
Wirtschaft, Bau, Verkehr